

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.693.756

Wien, am 24. September 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Markus Leinfellner, Mag. Gernot Darmann, Sebastian Schwaighofer haben am 29. Juli 2026 unter der Nr. **6736/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Statistik-Schwindel bei politisch motivierter Kriminalität und die Rolle des DÖW“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Werden Beschädigungen von Wahlplakaten oder Einrichtungen der FPÖ, wenn sie mit Hakenkreuzen, Naziparolen oder sonstigen Schmierereien mit nationalsozialistischem Bezug versehen werden, in den Verfassungsschutzberichten oder der Kriminalstatistik des Ressorts automatisch als „rechtsextremistische“ Tathandlungen gewertet?
a. Wenn ja, seit wann besteht diese Praxis der statistischen Erfassung?*
- *Wie viele dieser Beschädigungen von Wahlplakaten oder Einrichtungen der FPÖ wurden als „rechtsextremistische“ Tathandlungen in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 gewertet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Jahren)*

Die Erfassung und Zuordnung politisch motivierter Straftaten in den Berichten erfolgt einzelfallbezogen. Jedes Delikt wird von den Sicherheitsbehörden einer einzelfallbezogenen, qualifizierten Prüfung unterzogen. Beschädigungen von

Wahlplakaten oder Einrichtungen der FPÖ werden und wurden daher nur dann als rechtsextremistisch gewertet, wenn konkrete Hinweise dafür vorliegen. Eine Statistik wird dazu nicht geführt.

Zur Frage 3:

- *In welchem vertraglichen, finanziellen sowie kooperativen Verhältnis steht das Ressort bzw. die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) zum Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) hinsichtlich der Erfassung, Dokumentation und Auswertung politisch motivierter Kriminalität?*
 - a. *In welcher Höhe flossen Gelder in den Jahren 2022 bis 2025 an das DÖW? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Verwendungszweck)*

Mit dem Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes bestehen derzeit zwei aufrechte Werkverträge, einerseits betreffend die Erstellung des "jährlichen Rechtsextremismusberichts" und andererseits die Erstellung der "quartalsmäßigen OSINT-Berichte".

Für den Rechtsextremismusbericht 2023 (Jahre 2020 – 2023, präsentiert im Jänner 2025) wurden im Jänner 2025 Kosten in Höhe von € 59.730,00 inklusive Umsatzsteuer und für den Rechtsextremismusbericht 2024 (präsentiert im Jänner 2026) wurden im Jänner 2026 Kosten in Höhe von € 44.389,13 inklusive Umsatzsteuer aufgewendet.

Weiters werden über das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Vertragsunterzeichnung Dezember 2012) quartalsmäßige Berichte zu aktuellen Online-Lageentwicklungen bezogen. Für diesen Bericht werden seit 2013 jährlich € 30.000,00 inklusive Umsatzsteuer bezahlt.

Zur Frage 4:

- *Wie stellt das Ressort sicher, dass das DÖW bei der Zählung und Auswertung von rechtsextremen Straftaten jene Delikte, bei denen die Täterschaft unbekannt ist, das Zielobjekt aber eindeutig die FPÖ ist (z. B. beschmierte Wahlplakate), nicht fälschlicherweise dem rechten Spektrum zuordnet?*

Die Berichte des Dokumentationsarchives des österreichischen Widerstandes basieren auf den Datenübermittlungen des Bundesministeriums für Inneres. Die statistische Erfassung und qualifizierte Zuordnung von Straftaten erfolgt primär durch die zuständigen Sicherheitsbehörden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Zur Frage 5:

- *Haben Sie Vorkehrungen getroffen, damit es bei der Zuordnung von Straftaten, die zwar formell unter das Verbotsgesetz fallen, aber offensichtlich linksextremistisch motiviert sind (z. B. Diffamierungsaktionen gegen die FPÖ), zu keiner Verfälschung der Statistik in den Verfassungsschutzberichten bzw. der Kriminalstatistik kommt?*
 - a. *Wenn ja, welche konkreten Vorkehrungen sind das und wie werden diese in der Praxis umgesetzt?*
 - b. *Wenn nein, warum wird eine solche offensichtliche statistische Verzerrung, die ein falsches Bild der Sicherheitslage zeichnet, toleriert?*

Die Erfassung und Zuordnung von Straftaten erfolgt strikt nach objektiven, gesetzlich vorgegebenen Kriterien sowie den tatsächlichen Ermittlungsergebnissen zum jeweiligen Tatmotiv. Zur Gewährleistung einer verfälschungsfreien Abbildung der Sicherheitslage kommt ein standardisiertes, mehrstufiges Qualitätssicherungsverfahren zum Einsatz, das auf dem Mehraugenprinzip basiert. Dabei wird die sachliche und rechtliche Zuordnung jeder Anzeige von mehreren unabhängigen Stellen geprüft, wobei komplexe oder konkurrierende Motivlagen einer detaillierten Einzelfallbewertung unterzogen werden. Eventuelle Unklarheiten oder Zuordnungsfragen werden in einem strukturierten, fachlichen Rückkopplungsprozess zwischen den erfassenden Dienststellen und den zentralen Fachbereichen bereinigt, wodurch statistische Verzerrungen systematisch ausgeschlossen werden.

Gerhard Karner

	Datum/Zeit	2026-09-29T14:40:18+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	2052038352
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-09-29T14:44:24+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	